

Name, Vorname, Firma

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtigte(n)

die Rechtsanwälte
Happke Prange – Recht & Steuern –
Gänsemarkt 44
20354 Hamburg

mich/uns in steuerlichen Angelegenheiten zu der Steuernummer / dem Geschäftszeichen

vor dem Finanzamt

zu vertreten.

Der/Die Bevollmächtigte(n) ist/sind berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, Anträge zu stellen sowie Rechtsbehelfe einzulegen und zurückzunehmen.

Darüber hinaus wird für die nachstehend ausgewählten Bereiche Vollmacht zum Empfang der Verwaltungsakte und Mitteilungen erteilt, die das Finanzamt unter der vorbezeichneten Steuernummer / dem vorbezeichneten Geschäftszeichen erläßt:

- Besteuerungsverfahren (ohne Steuererhebung)
 - Empfangsvollmacht uneingeschränkt oder
 - Empfangsvollmacht nur für Steuerbescheide oder
 - Empfangsvollmacht nur für Erklärungs- und Anmeldevordrucke
- Steuererhebungsverfahren
 - Empfangsvollmacht uneingeschränkt
 - Empfangsvollmacht mit Ausnahme von Zahlungshinweisen und Mahnungen
 - Empfangsvollmacht nur zur Entgegennahme von Zahlungshinweisen und Mahnungen

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf dem Finanzamt nicht schriftlich angezeigt worden ist. **Sie ermächtigt nicht zur Entgegennahme von Steuererstattungen und -vergütungen.** Die Vollmacht verliert ihre Wirksamkeit nicht dadurch, dass die Steuernummer / das Geschäftszeichen geändert oder ein anderes Finanzamt für meine/unsere Steuersache tätig wird. Die beigefügten allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Stand: 01.07.2002) sind Grundlage der Auftragserteilung.

Ort, Datum

Unterschrift(en) / Firmenstempel